

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hölltal“

Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans im Internet

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwald hat am 26.09.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Hölltal“ beschlossen. In gleicher Sitzung hat er den Vorentwurf des Bebauungsplans „Hölltal“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

### Anlass, Ziel und Zweck der Planung

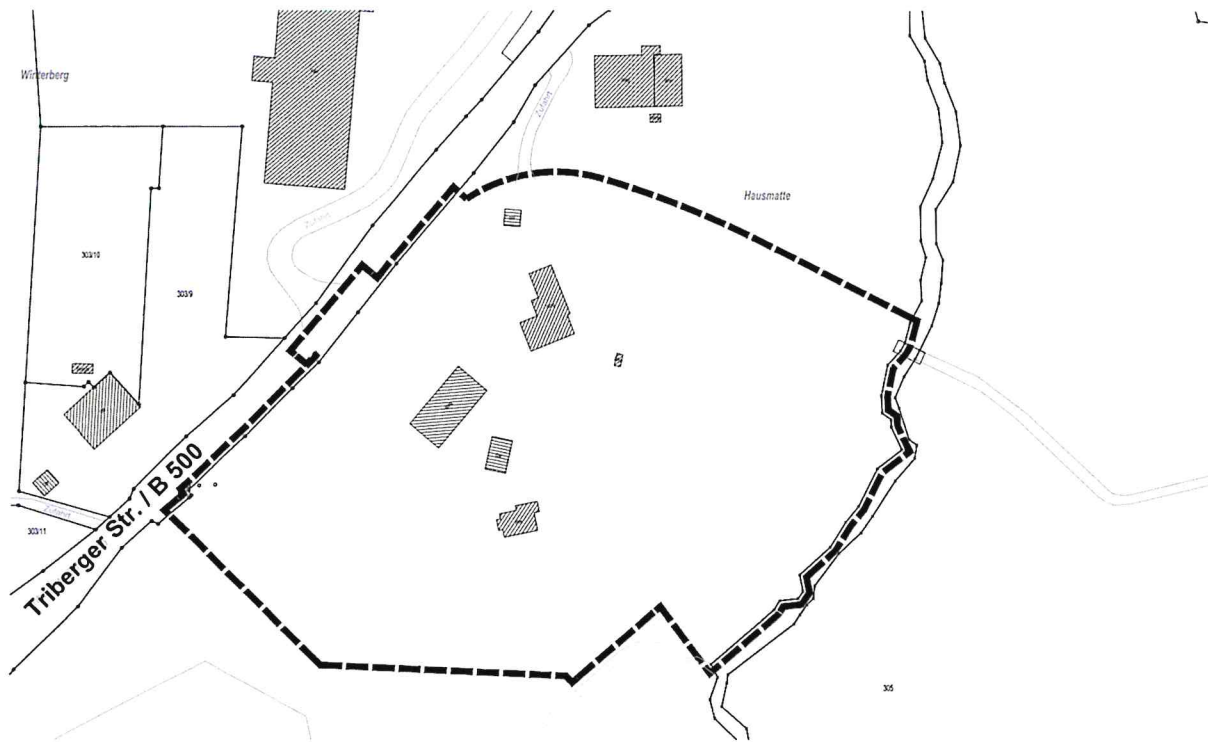
Die Gemeinde Schönwald beabsichtigt den Aufbau eines Nahwärmenetzes und ist daher bestrebt, regenerative Energiequellen zu erschließen. Neben einem starken Ausbau von Solaranlagen auf Dach- und Parkflächen wird auch ein Ausbau dieser Art von Anlagen auf Freiflächen beabsichtigt. Vor diesem Hintergrund möchte die Gemeinde Schönwald einen privaten Investor dabei unterstützen, eine Solarthermieanlage sowie einen Wärmepufferspeicher im Bereich Hölltal zu errichten.

Angrenzend an die geplante Solarthermieanlage befinden sich Lagerflächen eines Baggerbetriebs sowie der Wertstoffhof der Gemeinde Schönwald. Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und um Ablagerungen von Baumaterial innerhalb des geschützten Gewässerrandstreifens vorzubeugen, sollen die bestehenden Grünstrukturen sowie das Betriebsgelände des Baggerbetriebs planungsrechtlich gesichert werden. Auch der ordnungsgemäße Betrieb des Wertstoffhofs soll im Zuge der Planung berücksichtigt werden. Damit soll für zukünftige Genehmigungen eine planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden.

### Lage des Plangebiets / Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Gemeinde Schönwald, außerhalb des Ortskerns an der Triberger Straße / B 500 und hat eine Größe von insgesamt rund 2,7 ha. Nördlich des Plangebiets befinden sich ein Wohngebäude (Bleimathof) sowie der Mühlsee. Im Osten wird das Gebiet durch die Gutach begrenzt. Südlich schließen landwirtschaftliche Flächen und Waldbestand an. Im Westen bildet die B 500 die Grenze des Plangebiets. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befinden sich ein Gewerbegebiet sowie das Umspannwerk Schönwald.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 26.09.2023. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Hölltal“ wird im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom

**06.11.2023 bis einschließlich 08.12.2023** (Veröffentlichungsfrist)

auf der Webseite der Gemeinde unter [www.schoenwald.net](http://www.schoenwald.net) → Aktuelles → Bekanntmachungen (<https://www.schoenwald.net/aktuelles/bekanntmachungen/>) im Internet veröffentlicht.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch in der Gemeindeverwaltung Schönwald im Schwarzwald, Franz-Schubert-Straße 3, 78141 Schönwald im Schwarzwald, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Schönwald abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. E-Mail [andreas.herdner@schoenwald.de](mailto:andreas.herdner@schoenwald.de)), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeindeverwaltung Schönwald im Schwarzwald, Franz-Schubert-Straße 3, 78141 Schönwald im Schwarzwald abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Schönwald, den 23.10.2023

  
Christian Wörpel  
Bürgermeister

ausgehängt am: 23.10.23  
abgehängt am: 08.12.23  
